

# Qualitätsbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Eng.) der Hochschule Neu-Ulm

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Eng.) der Hochschule Neu-Ulm und der Technischen Hochschule Ulm hat das Verfahren der internen Akkreditierung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Neu-Ulm erfolgreich durchlaufen.

Die erweiterte Hochschulleitung der Hochschule Neu-Ulm hat am 28.02.2024 über den Abschluss des Akkreditierungsverfahrens beraten und die Akkreditierung des Studiengangs ausgesprochen.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Eng.) wird bis zum 29.09.2030 ohne Auflagen reakkreditiert.



Neu-Ulm, 02. August 2024

Prof. Dr. Julia Kormann  
Vizepräsidentin für Studium und Lehre

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>3</b>
a.	Studiengangdaten .....	3
b.	Kurzbeschreibung .....	4
<b>2.</b>	<b>Beschluss</b> .....	<b>6</b>
a.	Akkreditierungsentscheidung .....	6
b.	Auflagen und Empfehlungen .....	6
c.	Auflagenerfüllung .....	7
<b>3.</b>	<b>Begutachtung</b> .....	<b>7</b>
a.	Gutachtergruppe .....	7
b.	Zusammenfassende Bewertung .....	7
c.	Bewertung der formalen Kriterien nach BayStudAkkV .....	9
d.	Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach BayStudAkkV .....	16
<b>4.</b>	<b>Beschreibung des Verfahrens der Siegelvergabe</b> .....	<b>24</b>

## 1. Kurzprofil des Studiengangs

### a. Studiengangdaten

Studiengang:	Wirtschaftsingenieurwesen (WIN)
Fakultät:	Wirtschaftswissenschaften
Studienort/e:	Campus HNU
Abschlussbezeichnung:	Bachelor of Engineering (B. Eng.)
Zuordnung des Studienganges:	Grundständig
Regelstudienzeit:	7 Semester
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:	210 ECTS-Punkte
Studienform:	Vollzeit
Weitere Studienmodelle:	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Studium nach dem Ulmer Modell: Verknüpfung eines Hochschulstudiums mit einer Berufsausbildung, mit IHK-Ausbildungsabschluss.</li> <li>b) Studium mit vertiefter Praxis: reguläres Bachelorstudium, erweitert um regelmäßige Praxisphasen in einem Unternehmen</li> </ul>
Start zum:	Wintersemester und Sommersemester
Lehrsprache:	Deutsch und Englisch
Erstmaliger Start des Studienganges:	Wintersemester 1995
Vorherige Akkreditierung:	01.10.2022 – 30.09.2024 (Fristverlängerung im Zuge einer Systemakkreditierung) 27.09.2015 – 30.09.2022
Akkreditierungsstatus:	Akkreditiert ohne Auflagen
Projektleitung Verfahren:	Silke Drahman
Status Auflagenerfüllung:	Nichtzutreffend
Auflagenerfüllung bis:	Nichtzutreffend
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Akkreditiert bis 29.09.2030

## **b. Kurzbeschreibung**

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Eng.) hat der Senat der Hochschule Neu-Ulm dem Vorschlag der folgenden wesentlichen Änderungen am 14.12.2021 zugestimmt:

Inhaltlich wurden drei Hauptschwerpunkte etabliert, die nach dem zweiten Semester, deren Inhalte allen gemeinsam ist, gewählt werden können:

1. Da Logistik zu den Hauptbranchen der Innovationsregion Ulm / Neu-Ulm gehört, wurde der Schwerpunkt Logistik in den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (WIN) integriert.
2. Der Schwerpunkt Produktion entspricht dem ursprünglichen Studiengang WIN vor der Neukonzeption.
3. Der dritte Hauptschwerpunkt Produktmanagement und Vertrieb wurde neu entwickelt.

Weitere Nebenschwerpunkte können gewählt werden, in denen teilweise Kurse der Virtuellen Hochschule Bayern integriert sind.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Eng.) stellt durch die Überführung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (WIL)“ eine Neukonzipierung des Studiengangs dar. Im Sommersemester 2022 wurden letztmalig Studierende zum Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ (WIL) zugelassen.

Die Neukonzipierung von WIN, in die Ergebnisse aus Studierendenbefragungen eingeflossen sind, hat zum Ziel, die Attraktivität und so die Bewerberzahl des Studiengangs zu erhöhen. Dabei lag das Augenmerk bei der Konzeption, neben der Integration des Studiengangs WIL als Schwerpunkt, auch darauf, bestehende Synergien zu nutzen und Flexibilität für die Studierenden zu gewährleisten. Die Integration des Studiengangs WIL löste ein frühzeitiges Akkreditierungsverfahren aus. Die Akkreditierungsfrist bestand vom 27.09.2015 bis 30.09.2022 und wurde im Zuge der Erlangung der Systemakkreditierung vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2024 verlängert.

### **Organisatorische Verankerung**

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Eng.) wird gemeinsam mit der Technischen Hochschule Ulm angeboten. Module des Curriculums mit betriebswirtschaftlichem, rechtlichem und sprachlichem Fokus werden von der HNU, Module mit technischen Inhalten von der Technischen Hochschule Ulm angeboten.

Das Konzept des Bachelor-of-Engineering-Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (WIN) verbindet Technik und Betriebswirtschaft miteinander und bietet mit den drei Schwerpunkten Produktion, Logistik sowie Produktmanagement und Vertrieb eine Ausbildung in zukunftsträchtigen Bereichen.

## **Übergeordnetes Qualifikationsziel**

Schnittstellen besetzen und Brücken bauen – das ist die Aufgabe von Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieuren. Vorgänge und Abläufe in Unternehmen werden immer komplexer. Industrie und Dienstleistung benötigen Fachkräfte, die technisch versiert sind und gleichzeitig betriebswirtschaftlich denken können. Durch seine interdisziplinäre Ausrichtung entwickelt der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ Kompetenzen für genau diese Anforderungen.

## **Studiengangskonzept**

Im Grundstudium eignen sich Studierende im Bereich der Betriebswirtschaft Grundlagen betriebswirtschaftlicher Abläufe und Zusammenhänge sowie grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Methoden, im Bereich der Technik, Mathematik und Naturwissenschaften, allgemeines technisches Wissen und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen an, die für den weiteren Studienverlauf notwendig sind.

Im Hauptstudium vertiefen Studierende ihr betriebswirtschaftliches Wissen in den Bereichen „Strategisches Management“ oder „Personalmanagement“. Technische, mathematische und naturwissenschaftliche Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen sie in den Bereichen der industriellen Produktion wie Produktionswirtschaft und Projekt- und Informationsmanagement und haben die Möglichkeit, sich in Schwerpunkten (z.B. Produktmanagement und Vertrieb) zu spezialisieren. Über die Wahl von Haupt- und Nebenschwerpunkten können sich Studierende individuell auf verschiedene technische Bereiche fokussieren (z.B. Produktion, Logistik oder Vertrieb). Soft Skills wie beispielsweise Teamfähigkeit und Präsentationsfähigkeit eignen sich Studierende fortlaufend und sukzessive im Laufe des gesamten Studiums parallel an.

Im fünften Lehrplansemester absolvieren Studierende ein Praxissemester, in dem sie ihre bereits erworbenen Kompetenzen im Rahmen anspruchsvoller Aufgaben/Tätigkeitsbereiche unter Beweis stellen. Sie wenden Konzepte und Methoden aus dem Studium im Unternehmen an und sammeln in der Unternehmenspraxis neue Erfahrungen, die sie in die letzten Semester des Studiums überführen, um Theorie und Praxis sinnvoll zu verknüpfen.

Optional kann der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Eng.) auch nach dem „Ulmer Modell“ oder als „Studium mit vertiefter Praxis“ studiert werden. Im „Ulmer Modell“ verbringen die Studierenden Praxis- und Studienabschnitte abwechselnd in einem Unternehmen bzw. an der Hochschule und erwerben so in nur neun Semestern zwei vollwertige Abschlüsse: einen IHK-Ausbildungsberuf sowie einen Bachelor of Engineering (B. Eng.). Beim Studium mit vertiefter Praxis wird das reguläre Bachelorstudium um regelmäßige Praxisphasen in einem Unternehmen ergänzt. Anders als beim Studium mit Berufsausbildung sind die Lernorte zwar organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt, es wird jedoch keine Berufsausbildung durchlaufen.

## 2. **Beschluss**

### a. **Akkreditierungsentscheidung**

Nach Bewertung der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien durch die externe Gutachtergruppe und der intern durchgeführten Überprüfung der formalen Qualitätskriterien durch das zentrale Qualitätsmanagement, der Abteilung Studium sowie der Stabsstelle Recht der Hochschule Neu-Ulm, hat die erweiterte Hochschulleitung der Hochschule Neu-Ulm am 28. Februar 2024 den Studiengang ohne Auflagen und mit Empfehlungen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist bis zum 29.09.2030 gültig.

### b. **Auflagen und Empfehlungen**

#### **Auflagen:**

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Eng.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

#### **Empfehlungen:**

Die erweiterte Hochschulleitung der Hochschule Neu-Ulm hat sich für die Verdeutlichung der Qualifikationsziele als Empfehlung ausgesprochen:

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollen leicht zugänglich für die Studierenden bereitgestellt werden. Realisiert wird dies durch prominente Abbildung im neuen Modulhandbuch, dessen Überführung in das Modul „Examination“ des Campusmanagementsystems HISinOne erfolgt und sich gegenwärtig in Bearbeitung befindet.

Das Akkreditierungsgremium spricht sich für eine Umsetzung bei allen Studiengängen aus.

### c. Auflagenerfüllung

Nichtzutreffend.

## 3. Begutachtung

### a. Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe der internen Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Eng.) setzte sich wie folgt zusammen:

*Vertreter der Wissenschaft:*

**Prof. Dr. rer Pol. Martin Tettenborn**

Prodekan der Reinhold-Würth-Hochschule, Professor für ABWL, Hochschule Heilbronn

*Vertreter der Wissenschaft:*

**Prof. Dr. Matthias Pfeffer**

(Schriftführer Begutachtungsbogen)

Studiengangleitung Fachbereiche Wirtschaftsingenieurwesen und Ingenieurwesen an der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft

*Vertreter der Berufspraxis:*

**Dieter Barth**

Leiter Berufliche Bildung, Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH

*Vertreter der Studierenden:*

**Arthur Michalczyk**

Master-Studierender Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau an der RPTU Kaiserslautern

### b. Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang erfüllt die formalen Kriterien gemäß Bayerischer Studienakkreditierungsverordnung sowie der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang gut aufgebaut und entspricht den Anforderungen eines Hochschulstudiums. Die Verteilung betriebswirtschaftlicher und technischer Module sowie die enge Verzahnung zwischen den Hochschulen und Kooperationspartnern des Ulmer Modells bewertet die Gutachtergruppe positiv.

Die Gutachtergruppe lobt, dass auf rückläufige Studierendenzahlen reagiert und den Studierenden mehr Flexibilität durch die Möglichkeit der Wahl verschiedener Schwerpunkte geboten wird.

Des Weiteren lobt sie die modernen Organisations- und Verwaltungsabläufe an den Hochschulen und dass Studierenden zeitnah Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt werden, die für das Studium benötigt werden. Die Prüfungsordnung des Studiengangs sowie das Modulhandbuch sehen die Gutachtergruppe als klar strukturiert an. Es wird darauf hingewiesen, dass in einigen Modulen im Modulhandbuch die Literatur veraltet ist und eine regelmäßige Aktualisierung erforderlich ist. Des Weiteren wird angeregt, einen universellen Prüfungsplan zu schaffen, der für jedes Semester gilt und die Festlegung von Prüfungsterminen für einzelne Module beinhaltet. Basierend auf dem Feedback aus den Gesprächsrunden der Begehung haben sich einige Verbesserungsmöglichkeiten ergeben, die berücksichtigt werden sollten. Es wäre hilfreich, die Qualifikationsziele für den Studiengang deutlicher sichtbar zu machen und diese in der Prüfungsordnung oder im Modulhandbuch zu hinterlegen. Es wird außerdem vorgeschlagen, die Gründe für Semesterüberschreitungen mittels einer Studierendenbefragung zu ermitteln und das Bewusstsein für Module im Bereich Sozialkompetenz zu schärfen, da deren Bekanntheitsgrad gering zu sein scheint.

Es wird empfohlen, den situativen Einsatz von externen Lehrbeauftragten in den Vertiefungsmodulen auf ihre Aktualität hin zu prüfen.

Abschließend wird empfohlen, die Studierenden zeitnah über Maßnahmen gemäß der Feedbackordnung oder Evaluationsordnung zu informieren.

Die detaillierte Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist den Abschnitten c) und d) zu entnehmen.

## c. Bewertung der formalen Kriterien nach BayStudAkkV

Prüfbericht der formalen Kriterien der HNU

	Zu finden unter	Begründung	Übersicht Status Nicht erfüllt (rot) Teilweise erfüllt (gelb) Ist erfüllt (grün)
<b>BayStudAkkV, Teil 2 bzw. StudAkkVO, Abschnitt 2 – Erfüllung der formalen Kriterien für Studiengänge</b>			
<b>Studienstruktur und Studiendauer gemäß § 3</b> (Angaben beziehen sich auf ein Vollzeitstudium)			
<i>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen drei, dreieinhalb oder vier Jahre bei den Bachelorstudiengängen und zwei, eineinhalb oder ein Jahr bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre.</i>  <b>Beträgt die Regelstudienzeit des ersten berufsqualifizierenden Regelabschlusses (BA) 6 oder 7 Semester (mind. 3 Jahre)?</b>	SPO	Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 5 SPO sieben Lehrplensemester.	<b>erfüllt</b>
<b>Studiengangprofile gemäß § 4</b>			
<i>Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten.</i>  <b>Ist eine Abschlussarbeit vorgesehen?</b> (Überprüfung der Fähigkeit innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig zu lösen)	SPO	Gemäß § 21 ff SPO, ist eine Abschlussarbeit (Bachelor-Prüfung) vorgesehen.	<b>erfüllt</b>
<b>Zugangsvoraussetzungen gemäß § 5</b>			
Nichtzutreffend			
<b>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen gemäß § 6</b>			
<i>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein akademischer Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. Dabei findet keine Unterscheidung der</i>	SPO	Gemäß § 26 SPO wird ein Bachelorgrad verliehen.	<b>erfüllt</b>

<p><i>akademischen Grade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.</i></p> <p><b>Wird nur ein Grad (BA oder MA) verliehen? (außer bei Multiple-Degree-Abschluss)</b></p>			
<p><i>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:</i></p> <p><i>1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,</i></p> <p><i>2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,</i></p> <p><i>3. Bachelor of Engineering (B. Eng.) und Master of Engineering (M. Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,</i></p> <p><i>[...]</i></p> <p><b>Wird die Bezeichnung des Abschlusses gemäß Abs. 2 (Bezeichnung Bachelor und konsekutive Mastergrade) verwendet?</b></p>	SPO	Nach § 26 SPO wird der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering (B. Eng.)“ verliehen.	<b>erfüllt</b>
<p><i>Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. (Absatz 4 regelt, dass das Diploma Supplement obligatorischer Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Beim Diploma Supplement handelt es sich um ein Zusatzdokument mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundenen Qualifikationen, die die Bewertung und Einstufung dieser Abschlüsse sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke erleichtern und verbessern soll. Dabei ist die zwischen Kultusministerkonferenz und</i></p>	Diploma Supplement (Muster)	Die Ausstellung des Diploma Supplements ist in der SPO geregelt. Die Vorlage des Diploma-Supplements enthält alle notwendigen Inhalte. Es wird dem Abschlusszeugnis beigelegt.	<b>erfüllt</b>

<p><i>Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung des Diploma Supplements in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden.)</i></p> <p><i>Notwendige Inhalte des Diploma Supplement:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Name, Vorname</i></li> <li>• <i>Geburtstag</i></li> <li>• <i>Matrikelnummer oder ähnliches</i></li> <li>• <i>Bezeichnung Qualifikation und verliehener Grad (Originalsprache)</i></li> <li>• <i>Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation</i></li> <li>• <i>Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)</i></li> <li>• <i>Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)</i></li> <li>• <i>Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)</i></li> <li>• <i>Ebene der Qualifikation (Bachelor oder Master)</i></li> <li>• <i>Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren</i></li> <li>• <i>Zugangsvoraussetzung(en)</i></li> <li>• <i>Studienform</i></li> <li>• <i>Lernergebnisse des Studiengangs</i></li> <li>• <i>Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten</i></li> <li>• <i>Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel</i></li> <li>• <i>Gesamtnote (in Originalsprache)</i></li> <li>• <i>Zugang zu weiterführenden Studien</i></li> <li>• <i>Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)</i></li> <li>• <i>Datum der Zertifizierung</i></li> <li>• <i>Offizieller Stempel/Siegel</i></li> <li>• <i>Informationen zum nationalen Hochschulsystem</i></li> <li>• <i>Unterschrift Vorsitzende/r Prüfungsausschuss</i></li> </ul> <p><b>Ist ein Diploma Supplement Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt es die Vorgaben?</b></p>			
---	--	--	--

Modularisierung gemäß §7			
<p><i>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.</i></p> <p><b>Ist der Studiengang in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind?</b></p>	SPO, Modulhandbuch, Studienplan	§ 5 SPO sowie dem Modulhandbuch ist die Modularisierung des Studiums zu entnehmen. Die Lerneinheiten sind damit thematisch und zeitlich abgegrenzt.	<b>erfüllt</b>
<p><i>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von höchstens zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul über mehr als zwei Semester erstrecken.</i></p> <p><b>Ist dieses Kriterium erfüllt?</b></p>	Modulhandbuch, Studienplan, ggf. erforderlich: Einbezug der externen Gutachtergruppe	Dieses Kriterium entspricht dem Studienplan in § 31 SPO.	<b>erfüllt</b>
<p><i>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Inhalte und Qualifikationsziele,</li> <li>2. Lehr- und Lernformen,</li> <li>3. Voraussetzungen für die Teilnahme,</li> <li>4. Verwendbarkeit,</li> <li>5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – European Credit Transfer System (ECTS) – (Leistungspunkte),</li> <li>6. Leistungspunkte und Benotung,</li> <li>7. Häufigkeit des Angebots,</li> <li>8. Arbeitsaufwand und</li> <li>9. Dauer.</li> </ol> <p><b>Ist dieses Kriterium erfüllt?</b></p>	Modulhandbuch	Alle Modulbeschreibungen im Modulhandbuch enthalten die erforderlichen Felder.	<b>erfüllt</b>
<p><i>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.</i></p> <p><b>Ist dieses Kriterium erfüllt?</b></p>	Modulhandbuch	Soweit erforderlich sind die Voraussetzungen im Modulhandbuch angegeben.	<b>erfüllt</b>

<p><i>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist.</i></p> <p><b>Ist dieses Kriterium erfüllt?</b></p>	Modulhandbuch	Verwendbarkeit innerhalb und außerhalb des Studiengangs ist als Feld in allen Modulbeschreibungen vorhanden	<b>erfüllt</b>
<p><i>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul insbesondere im Hinblick auf Prüfungsart, -umfang und -dauer erfolgreich abgeschlossen werden kann.</i></p> <p><b>Ist dieses Kriterium erfüllt?</b></p>	Modulhandbuch	In den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs ist jeweils die Prüfungsart benannt. Angaben zum Umfang bzw. der Dauer sowie den Bestandteilen von Prüfungsleistungen finden sich im § 10ff SPO und sind im Vorlesungsverzeichnis enthalten, welches jedes Semester aktualisiert wird.	<b>erfüllt</b>
<b>Leistungspunktesystem gemäß § 8</b>			
<p><i>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde zu legen.</i></p> <p><b>Ist dieses Kriterium erfüllt?</b></p>	Studienplan, Modulhandbuch	Laut Studienplan in § 31 SPO werden vom ersten bis zum siebten Semester jeweils 30 ECTS abgelegt. Den Modulen sind Leistungspunkte zugeordnet.	<b>erfüllt</b>
<p><i>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden.</i></p> <p><b>Ist dieses Kriterium erfüllt?</b></p>	SPO	§ 5 SPO legt fest, dass ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden entspricht.	<b>erfüllt</b>
<p><i>Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.</i></p> <p><b>Ist dieses Kriterium erfüllt?</b></p>	SPO, Modulhandbuch	§ 10 SPO regelt Modul- bzw. Modulteilprüfungen. Gemäß § 12 SPO kann beispielsweise ein „Take-Home-Exam“ zeitlich und örtlich ungebunden durchgeführt werden.	<b>erfüllt</b>
<p><i>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 Leistungspunkte nachzuweisen.</i></p> <p><b>BA: Werden für den Abschluss nicht weniger als 180 Leistungspunkte vergeben?</b></p>	SPO	Laut § 25 sowie § 31 SPO umfasst das Studium 210 zu erwerbende Leistungspunkte.	<b>erfüllt</b>

<p><i>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit sechs bis zwölf Leistungspunkte [...].</i></p> <p><b>BA: Beträgt der Umfang für die BA-Arbeit 6-12 Leistungspunkte?</b></p>	<p>SPO, Modulhandbuch</p>	<p>Der schriftliche Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte. Mit dem daran angeschlossenen Kolloquium beträgt der Gesamtumfang nach § 31 SPO 15 Leistungspunkte.</p>	<p><b>erfüllt</b></p>
<p><b>Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen gemäß § 9</b></p>			
<p>Nichtzutreffend</p>			
<p><b>Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme gemäß § 10</b></p>			
<p>Nichtzutreffend</p>			
<p><b>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung gemäß § 12</b></p>			
<p><b>Bei dualen Studiengängen und Studium mit vertiefter Praxis: Sind die Lernorte systematisch organisatorisch miteinander verzahnt?</b></p>	<p>SPO, Vertragsvorlage „vertiefte Praxis“ Kooperationsvertrag, Rahmenvertrag Ulmer Modell, Vertrag Praxisphasen.</p>	<p>Teil C der SPO gilt für Studierende im Dualen Studium nach dem Ulmer Modell/ Verbundstudium und Studium mit vertiefter Praxis.</p> <p>Das Duale Studium erfordert einen Rahmenvertrag, der zwischen Unternehmen und der Hochschule geschlossen wird. Zusätzlich wird zwischen dem Unternehmen und der/dem Studierenden ein Vertrag über die Praxisphasen der Dualen-Studiengänge („Ulmer Modell“) der Technische Hochschulen Ulm / Hochschule Neu-Ulm geschlossen</p> <p>Im Studium mit vertiefter Praxis absolvieren die Studierenden zusätzliche Praxisphasen in Unternehmen. Hierbei wird ein Vertrag zwischen Studierender/m und Unternehmen geschlossen, der von der HNU freigegeben werden muss.</p> <p>Die Lernorte Hochschule und Unternehmen werden dadurch organisatorisch verzahnt.</p>	<p><b>erfüllt</b></p>

	<b>Sind die Lernorte systematisch vertraglich miteinander verzahnt?</b>	SPO, Vertragsvorlage „vertiefte Praxis“	Wie im vorherigen Punkt dargelegt besteht ein Vertragsverhältnis zwischen Studierenden und Unternehmen sowie zwischen Hochschule und Unternehmen. Es besteht somit eine vertragliche Verzahnung der Lernorte.	<b>erfüllt</b>
	<b>Ist prüfungsrechtlich geregelt, dass gemäß Lissabon-Konvention Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt werden müssen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) keine wesentlichen Unterschiede bestehen?</b>	SPO	Die Anerkennung und Anrechnung von Studien-/Prüfungsleistungen und Studienzeiten gemäß Lissabon-Konvention wird mit dem § 19 SPO geregelt.	<b>erfüllt</b>
	<b>Ist die praktische Umsetzung der Anerkennungsverfahren sichergestellt?</b>	Antrag auf Anerkennung von Leistungen aus einem vorherigen Studium, Antrag Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Vorab-Antrag auf Anerkennung	Für Anträge auf Anerkennung sind Vorlagen je nach Antragsart vorhanden. Die Entscheidung wird laut § 19 SPO von der Prüfungskommission getroffen. Eine Nicht-Anerkennung ist zu begründen, Studierende können diese Entscheidung von der zuständigen Hochschulleitung (nach Kooperationsvertrag) prüfen lassen.	<b>erfüllt</b>
<b>Weitere Überprüfung der SPO</b>				
	<b>Entspricht die SPO den Anforderungen des BayHIG und ggf. weiterer gesetzlicher Vorgaben?</b>	SPO	Die Prüfungsordnung regelt die wesentlichen Fragen im Hinblick auf Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren.	<b>erfüllt</b>

## d. Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach BayStudAkkV

Qualifikationsziele und Abschlussniveau gemäß § 11
<p><i>F 01 - Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Ziel der Hochschulbildung ist demnach die Erlangung von dem angestrebten Abschlussniveau entsprechenden Qualifikationszielen eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung.</i></p> <p><b>Sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert und tragen sie den oben genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung?</b></p> <p style="text-align: center;"> <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt             <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen             <input type="checkbox"/> nicht erfüllt         </p> <p>Begründung der Gutachtergruppe:</p> <p>Qualifikationsziele für WIN werden nicht extra genannt; sollten in SPO / Modulhandbuch hinterlegt werden; gutes Feedback seitens der Studierenden in Bezug auf Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit.</p>
<p><i>F 02 - Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.</i></p> <p><b>Ist das Qualifikationsziel der Persönlichkeitsbildung erfüllt?</b></p> <p style="text-align: center;"> <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt             <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen             <input type="checkbox"/> nicht erfüllt         </p> <p>Begründung der Gutachtergruppe:</p> <p>Durch die starke Praxisnähe und Transfer zwischen Hochschule und Unternehmen - siehe Leitbild; Bezug Zukunftsgestaltung, Gesellschaft, Wirtschaft ist gegeben und damit auch die persönlichkeitsbildenden Faktoren.</p> <p>Möglichkeit des Auslandsaufenthalts sowie entsprechende Anerkennung der erbrachten Leistungen sind möglich!</p>
<p><i>F 03 - Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen die Aspekte Wissen und Verstehen - Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis - Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation - Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität umfassen.</i></p> <p><b>Sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an Studiengänge wie oben beschrieben abgedeckt?</b></p> <p style="text-align: center;"> <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt             <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen             <input type="checkbox"/> nicht erfüllt         </p> <p>Begründung der Gutachtergruppe:</p> <p>Ja, im Modulhandbuch entsprechend beschrieben und durch die SPO qualifiziert; wurde während der Begehung bestätigt.</p>

*F 04 - Die Anforderungen an das Qualifikationsniveau eines Bachelorstudiums sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse festgelegt.*

**Sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs stimmig in Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Die Modulkombination (BWL / Ingenieurwissenschaften) entsprechen den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen; EQR6 ist unstrittig; wurde während der Begehung bestätigt.

*F 05 - Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.*

**Erfüllt der Bachelorstudiengang diese Anforderungen?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Fachlich auf jeden Fall, gute Kombination von WIN-typischen Modulen mit Auswahlmöglichkeiten (Schwerpunkten) zur Nutzung von Synergien; durch 2 wissenschaftliche Arbeiten ist ebenfalls der akademisch-wissenschaftliche Bezug abgedeckt.

## Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung gemäß § 12

*F 06 - Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut.*

**Ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Ja, entsprechend den ECTS (30 pro Semester) werden die Bedingungen erfüllt. Die Verteilung von BWL und techn. Modulen ist adäquat. Studierbarkeit ist gegeben, jedoch im Schnitt liegt durchschnittliche Studiendauer bei 8,6 Semester; Die Statistik ist jedoch nicht wirklich aussagekräftig (Corona) nach Rücksprache mit den Studierenden fällt die Entscheidung im 4./5. Sem: Werkstudententätigkeit vs. schnelleres Studium.

Bemerkung: Semesterüberschreitung: Gründe ermitteln auf Basis von Studierendenbefragung.

*F 07 - Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.*

**Sind die Qualifikationsziele des Studiengangs, die Bezeichnung des Studiengangs, der Abschlussgrad und das Modulkonzept stimmig?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Ja, Verteilung der Module zwischen Betriebswirtschaft und Technik ist adäquat für einen Bachelor of Engineering.

Qualifikationsziele sollten ergänzt werden (siehe auch Begründung zur Frage 1).

*F 08 - Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie ggf. Praxisanteile.*

**Umfasst der Studiengang vielfältige Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Es ist davon auszugehen, dass unter der "Art der Vorlesung" = "V" = Vorlesung auch Übungen bzw. Labore abgehalten werden - im Modulhandbuch wird es teilweise unter "Lehrform" genannt.

Die Praxisanteile im Rahmen von Seminararbeiten, Labore und Praxisprojekte zeigen die vielfältigen Möglichkeiten der Hochschule. Dies wird auch in den Umfragen als auch in der Begehung bestätigt.

*F 09 - Das Studium schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen.*

**Enthält der Studiengang solche sog. „Mobilitätsfenster“ (insbesondere für Aufenthalte an internationalen Hochschulen)?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Ja, wird durch Hochschule gefördert; Anerkennungen (Vorabanfragen) von Modulen sind möglich; hervorzuheben: Studiengang startet jedes Semester, dadurch Weiterführung nach Auslandsaufenthalt problemlos möglich

*F 10 - Das Studium bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein - studierenden-zentriertes Lehren und Lernen - und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.*

**Fördert der Studiengang studierendenzentriertes Lehren und Lernen und bietet er Freiräume für individuelle Lernpfade der Studierenden?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Möglichkeit zur Wahl von Schwerpunkten (Logistik, Vertrieb und Produktion); Starres Programm im Grundstudium ist grundsätzlich erwartungsgemäß, wird von Studierenden aber in Evaluation bemängelt; Studierende begrüßen Bildung neuer Schwerpunkte; Aufgrund der hohen Lehrbelastung ist insbesondere in den ersten beiden Semestern eine Nebentätigkeit mit dem Studium schwer vereinbar. Wenig sozialkompetenzerweiternde Fächer.

Bemerkung: Bewusstsein für Module im Rahmen der Sozialkompetenz für Studierende schärfen (Bekanntheitsgrad scheint gering).

*F 11 - Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.*

**Ist die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals erfüllt?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Vorlesungen werden maßgeblich von Professoren übernommen; geringer Anteil an externen Dozenten;

Bemerkung: Situativer Einsatz von externen Lehrbeauftragten in Vertiefungsfächern prüfen, um Aktualität zu fördern.

*F 12 - Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.*

**Lehren in dem Studiengang insbesondere HNU- und THU-Professoren?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Geringer Anteil an externen Lehrenden; außergewöhnlich hoher Anteil an der TH Ulm an Professoren.

*F 13 - Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.*

**Sind die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung geeignet?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Für Professoren entsprechend per Hochschulinnovationsgesetz vorgeschrieben.

*F 14 - Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.*

**Verfügt der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung in Bezug auf die folgenden Punkte?**

**14 a) Nichtwissenschaftliches Personal**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Relevante Stellen durch Hochschul-/ Landesmittel finanziert (z.B. Betriebsleiter für Labore = feste Mitarbeiter der TH Ulm); mit Einbeziehung und Beschäftigung von Masterstudierenden.

**14 b) Raumausstattung**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Zeitgemäße Ausstattung und Gruppenräume für Studierende stehen zur Verfügung.

**14 c) Sachausstattung**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe

Technische Labore (TH Ulm) für WIN sehr gut; überzeugende Video-Präsentationen in Begehung.

**14 d) IT-Infrastruktur**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Doppelte Zugriffe auf Campus System (Moodle); 2 Mailadressen; aber gut organisiert nach Aussagen der Studierenden.

**14 e) Lehr- und Lernmittel**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe

Werden über Moodle bereitgestellt; Zugang für Studierende auch außerhalb der Vorlesungszeit möglich (Räume, Bibliothek, ...); lange Öffnungszeiten der Hochschulen.

*F 15 - Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.*

**Sind Prüfungen modulbezogen (ein Modul, eine Prüfung)?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Ja, da diese pro Semester stattfinden und jeweils einem Modul zugeordnet sind; Portfolioprfungen sind in einigen Modulen vorhanden; die Anzahl der Portfolioprfungen ist ausbaufähig / erweiterbar auf andere Module (wird von Studierenden begrüßt).

*F 16 - Sind die Prüfungen kompetenzorientiert gewählt?*

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Ja, bestätigt in den Gesprächen mit den Studierenden, dass der vermittelte Inhalt zu den Prüfungen passt. Prüfungsform(en) sind im Modulhandbuch bzw. SPO ausgewiesen.

*F 17 - Ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet, insbesondere durch:*

**17 a) einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Pro Semester 30 ECTS; Studiengang startet jedes Semester sowie Klausuren finden für jedes Modul jedes Semester statt; keine Ausfälle im Rahmen des Studienbetriebes durch die Studierenden erwähnt.

**17 b) die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltung und Prüfung?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Sichergestellt durch Festlegung der wöchentlichen Vorlesungstage der beiden Hochschulen; festgelegte Prüfungswochen; Bemerkung: Schaffung eines universellen Prüfungsplans, der jedes Semester gilt (Festlegung der Prüfungsslots für einzelne Module).

**17 c) einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Maximal 30 ECTS pro Semester entspricht im Grundsatz den gesetzlichen Vorgaben; durch Ausbau von Portfolioprfungen könnte eine Entlastung im Prüfungszeitraum für Studierende herbeiführen

**17 d) Können die Lernergebnisse innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden und wird dies in regelmäßigen Erhebungen überprüft?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

max. 30 ECTS pro Semester entspricht im Grundsatz den gesetzlichen Vorgaben; durch Ausbau von Portfolioprfungen könnte eine Entlastung im Prüfungszeitraum für Studierende herbeiführen; keine negativen Ausschläge in den allgemeinen Bewertungen / Nichtbestehensquoten.

**17 e) eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation:**

**Ist für jedes Modul i.d.R. (nur) eine Prüfung vorgesehen?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Portfolioprüfungen sind möglich und werden durchgeführt; vereinzelte mehrere Modulkurs-Prüfungen werden zu einer Modulnote zusammengefasst.

*F 18 - Weisen Module i.d.R. einen Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten (ECTS) auf?*

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Die meisten Module ja, einzelne Lehrveranstaltungen haben in der Regel 3-4 ECTS; entnommen aus Modulhandbuch

*F 19 - Bei Studierenden, die Wirtschaftsingenieurwesen dual, d.h. als Verbundstudium "Ulmer Modell", oder in Form von vertiefter Praxis studieren:*

**Sind die Lernorte gemäß § 12 Abs. 6 BayStudAkkV systematisch inhaltlich (Verankerung in Studiengangunterlagen), organisatorisch (Kontakt zwischen Hochschule und Praxispartner) und vertraglich (verbindliche Einforderung über Kooperationsverträge) miteinander verzahnt?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Kooperationsverträge vorhanden; Studierende erhalten einen Vertrag zur Absolvierung der Praxisphasen; Praxisphasen und -ort in SPO festgelegt; Vertragsvorlage der Hochschule/n vorhanden.

## Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge gemäß § 13

*F 20 - Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.*

**Sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell und angemessen?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Grundsätzlich ja; Beschreibungen im Modulhandbuch überwiegend aktuell, jedoch sollten die in der Begehung von den Lehrenden angesprochenen Themen wie ESG / Nachhaltigkeit in einzelnen Modulbeschreibungen ersichtlich sein.

Bemerkung: teilweise einzelne Module: Literatur veraltet → regelmäßige Aktualisierung zur Erhöhung der Sichtbarkeit wäre ein Modul (Einführung Nachhaltigkeit) denkbar.

*F 21 - Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden fortlaufend überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene*

**Sind fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Weiterentwicklungen des Studiengangs erkennbar?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Ja, durch die Neuaufsetzung des Curriculums bereits umgesetzt; In Begehung: durch Rückmeldung der Studierenden, als auch der Professoren wurde eine Aktualisierung bestätigt (z.B. Nutzung ChatGPT o.ä.). Herauszustellen sind hausinterne Tagungen zur didaktischen Weiterbildung.

## Studienerfolg gemäß § 14

*F 22 - Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring.*

**Liegen die Ergebnisse von HNU-internen Studierenden, Studiengangbefragungen, studentischen Lehrveranstaltungsbe-fragungen sowie Absolventenbefragungen vor?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Befragungen der Studierenden / Evaluationen liegen vor.

*F 23 - Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.*

**Bezieht sich die Weiterentwicklung des Studiengangs auf die Ergebnisse des Monitorings?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Regelmäßige Evaluierungen und Befragungen der Studierenden zur Verbesserung der Lernsituation sind vorhanden; nach Rück-sprache mit den Studierenden kam auf, dass es einzelne problematische Fälle gab, hierauf wurde durch die Hochschule entspre-chend reagiert (langfristige Lösung).

*F 24 - Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.*

**Werden Beteiligte über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Einhaltung des Datenschutzes informiert?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Bemerkung: Entsprechend der Feedbackordnung (HNU) / Evaluationsordnung (THU) sollten die Studierenden zeitnah über Maßnahmen informiert werden.

## Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gemäß § 15

*F 25 - Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.*

**Verfügt die Hochschule über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen?**

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Durch Begehung bekannt: All-Gender-Toilette; Gleichstellungsbeauftragten an beiden Hochschulen vorhanden; Prozess zum Nachteilsausgleich; individuelle Gestaltung der Prüfungsdauer / Form wird gewährleistet

*F 26 - Wird dieses Konzept auf Ebene des Studiengangs umgesetzt?*

erfüllt

erfüllt mit Empfehlungen

nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Ja, durch die Begehung wurde bekannt, dass es einen definierten Prozess zum Nachteilsausgleich gibt, und es wird in Einzelfällen entschieden; Informationen finden sich im Lehrbericht; wenig / keine Anträge im Bereich WIN.

## Hochschulische Kooperationen gemäß § 20

*F 27 - Führt eine Hochschule eine Studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

**Werden die Regeln für hochschulische Kooperationen erfüllt? Sind Art und Umfang der Hochschulkooperation beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert?**



erfüllt



erfüllt mit Empfehlungen



nicht erfüllt

Begründung der Gutachtergruppe:

Kooperationsvertrag zwischen den Hochschulen (HNU + THU) ist vorhanden.

## Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs

Grundsätzlich ist der Studiengang sehr gut aufgebaut und entspricht den Anforderungen für ein Hochschulstudium im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens. Die Mischung aus betriebswirtschaftlichen und technischen Modulen sind über die Studiensemester gut verteilt. Die enge Verzahnung zwischen Hochschule und den Kooperationspartnern des Ulmer Modells werden durch Lenkungsreis und Vollversammlung gelebt.

Durch die Neuerungen im Studiengang WIN wird auf die rückläufigen Studierendenzahlen reagiert und gleichzeitig steigt die Flexibilität für Studierende durch die Möglichkeit der Auswahl von unterschiedlichen Schwerpunkten.

Die Organisation und Verwaltung sind modern, Unterlagen und Informationen werden den Studierenden zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Prüfungsordnung (SPO) sowie das Modulhandbuch sind klar strukturiert.

### Empfehlung:

Qualifikationsziele für WIN werden nicht extra genannt; sollten in SPO / Modulhandbuch hinterlegt werden; gutes Feedback seitens der Studierenden in Bezug auf Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Bemerkungen:

- Semesterüberschreitung: Gründe ermitteln auf Basis von Studierendenbefragung
- Bewusstsein für Module im Rahmen der Sozialkompetenz für Studierende schärfen (Bekanntheitsgrad scheint gering)
- Situativer Einsatz von externen Lehrbeauftragten in Vertiefungsfächern prüfen, um Aktualität zu fördern
- Schaffung eines universellen Prüfungsplans, der jedes Semester gilt (Festlegung der Prüfungsslots für einzelne Module)
- teilweise einzelne Module: Literatur veraltet --> regelmäßige Aktualisierung
- zur Erhöhung der Sichtbarkeit wäre ein Modul (Einführung Nachhaltigkeit) denkbar
- Entsprechend der Feedbackordnung (HNU) / Evaluationsordnung (THU) sollten die Studierenden zeitnah über Maßnahmen informiert werden.

## 4. Beschreibung des Verfahrens der Siegelvergabe

Die Hochschule Neu-Ulm ist seit dem 01.04.2023 systemakkreditiert und damit berechtigt die Akkreditierung ihrer Studiengänge gemäß rechtlichen Vorgaben intern durchzuführen. Studiengänge durchlaufen dieses Verfahren in der Regel alle acht Jahre.

Das interne Akkreditierungsverfahren an der HNU besteht aus einer Begutachtung durch interne und externe Experten sowie einer darauf basierenden Akkreditierungsentscheidung. Zur Prüfung der formalen Kriterien der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung wird hochschulintern ein Prüfbericht angefertigt. Die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch eine externe Gutachtergruppe. Auf Basis der Begutachtung trifft die erweiterte Hochschulleitung der HNU die Akkreditierungsentscheidung. Eine Akkreditierung kann mit oder ohne Auflagen ausgesprochen werden.

Das Siegel des Akkreditierungsrats wird durch die Hochschulleitung der HNU nach erfolgreicher interner Akkreditierung eines Studiengangs für einen Zeitraum von acht Jahren vergeben. Das Ergebnis des Verfahrens wird intern und extern in Form eines Qualitätsberichts kommuniziert.

Mit der Veröffentlichung des Qualitätsberichts in der Datenbank des Akkreditierungsrates erhält die Studiengangleitung den HNU-internen Bescheid über das erfolgreich abgeschlossene Akkreditierungsverfahren. In der darauffolgenden Fakultätsratssitzung wird die Akkreditierungsurkunde durch die Vizepräsidentin für Studium und Lehre übergeben. Das interne Akkreditierungsverfahren ist detailliert im Prozessdatenblatt „W.02.11 Studiengang intern akkreditieren“ (textlich und grafisch dargestellt) und der zugehörigen Prozessbegleitübersicht geregelt, die allen HNU-Angehörigen im Intranet zugänglich sind.